gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Quickform

Datum: 19.06.2018 Überarbeitet am: Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Quickform

#### Weitere Handelsnamen / Artikelnummern

6 2704 001, 6 2704 002, 6 2704 003, 6 2704 004

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Alginat-Abformmasse

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: GLOREX GmbH GLOREX AG
Straße: Großmattstraße 17 Uferstrasse 12
Ort: D-79618 Rheinfelden CH-4414 Füllinsdorf
Telefon: +49 7623 72330 +41 61906 8070

E-Mail: <a href="mailto:info@glorex.com">info@glorex.com</a>
Internet: <a href="mailto:www.glorex.com">www.glorex.com</a>

**1.4. Notrufnummer:** +49 7623 72330 (Mo - Fr: 8 - 16 h)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen. P280 Augenschutz tragen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Dikalium Hexafluorotitanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Alginat, mineralischer Füllstoff

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# QuickformDatum: 19.06.2018Überarbeitet am:Seite 2 von 8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	EG-Nr. REACH-Nr.					
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat					
	240-969-9 01-2119978268-20					
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H302 H315 H318 H317 H335					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Quickform

Datum: 19.06.2018 Überarbeitet am: Seite 3 von 8

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Abformmasse

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
68855-54-9	Kieselgur, gebrannt		0,3 A			

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung							
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert				
68855-54-9 Kieselgur gebrannt								
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³				
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,05 mg/m³				
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	18,7 mg/kg KG/d				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# QuickformDatum: 19.06.2018Überarbeitet am:Seite 4 von 8

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkomp	Umweltkompartiment					
68855-54-9	68855-54-9 Kieselgur gebrannt					
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen					
16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat					
Süßwasser 0,131 mg/						
Süßwasser (i	0,108 mg/l					
Meerwasser		0,131 mg/l				
Süßwasserse	ediment	24,45 mg/kg				
Meeressedim	4,89 mg/kg					
Mikroorganismen in Kläranlagen 1,6						
Boden 19,1 mg/kg						

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

A: alveolengängige Fraktion

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Schutzhandschuhe tragen. Empfohlenes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: braun
Geruch: geruchlos

pH-Wert (bei 20 °C): 6-8

## Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: > 100 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

QuickformDatum: 19.06.2018Überarbeitet am:Seite 5 von 8

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit: Gelbildung
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

verdampfu

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat							
	oral	LD50 324 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401			

## Reiz- und Ätzwirkung

Nicht reizend.

Mechanische Augenreizung möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Quickform

Datum: 19.06.2018 Überarbeitet am: Seite 6 von 8

#### Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aspirationsgefahr**

nicht anwendbar

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität Dosis				Spezies	Quelle	Methode	
16919-27-0	Dikaliumhexafluorotitanat							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	172,4	96 h	Danio rerio	ECHA	OECD 203	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	48,2 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA	OECD 202	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Quickform								
Datum: 19.06.2018	Überarbeitet am:	Seite 7 von 8						
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
Binnenschiffstransport (ADN)								
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
Seeschiffstransport (IMDG)								
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)								
14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.							
14.5. Umweltgefahren								
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein							

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU-Vorschriften**

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/10/20.

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Quickform

Überarbeitet am: 19.06.2018 Materialnummer: 318 Seite 8 von 8

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

## Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Abformmasse	С	-	-	-	-	-	-	Alginat

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)